

Name und Anschrift des Absenders

Datum:

Amtsgericht Bremen-Blumenthal
Nachlassgericht
Landrat-Christians-Str. 67
28779 Bremen

Geschäftsnummer: **IV** / **20**

In der Nachlasssache des/der am _____ verstorbenen

Vorname, Name, evtl. Geburtsname
Anschrift (letzter gewöhnlicher Aufenthalt):

überreiche ich:

- ☐ die Sterbeurkunde d. Verstorbenen
- ☐ _____ Hinterlegungsschein(e)
- ☐ _____ im Nachlass vorgefundene(s) privatschriftliche(s) Testament(e)

Ich bitte um Eröffnung der vorliegenden Verfügung(en) von Todes wegen.

- ☐ Weitere Testamente d. Verstorbenen habe ich im Nachlass nicht gefunden.
- ☐ Ein weiteres Testament d. Verstorbenen befindet sich meines Wissens im Besitz von

Zum Nachlass gehört

- ☐ kein Grundbesitz
- ☐ folgender Grundbesitz:
Grundbuch von _____ Blatt _____

Lage: _____

- ☐ keine im Handelsregister eingetragene Firma
- ☐ folgende im Handelsregister eingetragene Firma: _____

D. Verstorbene war ☐ ledig ☐ verheiratet (_____ mal)
☐ verwitwet ☐ geschieden

☐ D. Verstorbene lebte nicht in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschafts-gesetz.

☐ D. Verstorbene lebte in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschafts-gesetz.

D. Verstorbene hatte ☐ Kinder (Namen und **Anschriften** siehe Rückseite)
☐ keine Kinder

Die Namen und Anschriften der Personen, die als gesetzliche Erben in Betracht kommen würden, habe ich auf der Rückseite vermerkt, ebenso die Adressen aller sonst in dem Testament genannten Personen. Sofern mir die aktuellen Anschriften nicht bekannt sind, habe ich - soweit mir bekannt - die vollständigen Namen, Geburtsdaten, -orte und letzten bekannten Anschriften vermerkt.

1. ☐ Ehegatte d. Verstorbenen
 ☐ Lebenspartner(in) d. Verstorbenen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

2. Kinder d. Verstorbenen – anstelle verstorbener Kinder sind deren Abkömmlinge aufzuführen -

Sofern keine Kinder oder andere Abkömmlinge vorhanden sind:

3. Eltern d. Verstorbenen

3.1. Vater:

3.2. Mutter:

Sofern Vater oder Mutter d. Verstorbenen bereits verstorben sind:

4. Geschwister d. Verstorbenen – anstelle verstorbener Geschwister sind deren Abkömmlinge aufzuführen -

5. Sonstige in d. Testament(en) genannte Personen:

(Unterschrift)